I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**95/19**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Büdinger Land	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**16.7**
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 28.09.2019 in Ortenberg bei 97 anwesenden von 133 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode bittet die Kirchensynode und die Kirchenleitung, von einer weiteren - eine Pfarrstellenreduzierung bedeutenden - Pfarrstellenbemessung vorerst abzusehen, konkret: solange abzusehen, bis ein die spezifischen gegenwärtigen Herausforderungen kirchlicher Arbeit berücksichtigendes Personalkonzept erarbeitet wurde.

Begründung:
1) Die Herausforderungen, vor denen die ev. Kirche steht, sind durchaus dramatisch und werden zu Recht mit den Stichworten Traditionsabbruch, Bedeutungsverlust von Glauben und Kirche und Verlust von Präsenz umschrieben. Die im Mai 2019 veröffentlichte Mitgliederprognose in der Freiburger Studie „Kirche im Umbruch" macht dies überdeutlich.

Der Versuch, diesen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen gegenzusteuern, impliziert aber - anders als im Instrumentarium „Pfarrstellenbemessung" - gerade einen erhöhten Investitionsbedarf und das heißt kirchlich: einen erhöhten Personaleinsatz. Gemeindearbeit heißt vor allem auch Beziehungsarbeit. Die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen (KMU) bis hin zur letzten aus dem Jahr 2014 belegen die enge Verbindung von Kenntnis des Pfarrers oder der Pfarrerin und dem Verbleib in der Kirche. So heißt es noch in der letzten KMU: „Für diese große Gruppe von Evangelischen (sc. derjenigen, die eine/einen Pfarrer/in namentlich oder vom Sehen kennen) lässt sich nun zeigen, dass sie - im Unterschied zu denjenigen, die keinerlei pastoralen Kontakt angeben - ein durchaus stabiles, spezifisch konturiertes Verhältnis zu kirchlichen Institution aufweisen, ohne dass sie über einen persönlichen, auf direkter Begegnung beruhenden Eindruck einer Pfarrperson verfügen." Die Reduzierung von Pfarrstellen bzw. die Zuweisung von immer mehr Gemeindegliedern für eine Pfarrstelle, die Errichtung immer größerer territorialer Räume, für die eine Pfarrperson zuständig ist, erschwert - zumal auf dem Land – immer mehr die Kenntnis der jeweiligen Pfarrperson.

2) Die Kirchengemeinden bedürfen, um ihre Arbeit zu tun, um Begegnungen zu ermöglichen, der Planungssicherheit. Es kann nicht sein, dass nach der Umsetzung der Pfarrstellenbemessung im Jahr 2022 bereits wenige Jahre später eine erneute Pfarrstellenbemessung = Pfarrstellenreduzierung droht, die wiederum nur eine (überaus unevangelische) Beschäftigung des PfarrerInnenstandes mit sich selbst und für die Gemeinden weitere Strukturdebatten mit sich bringt.

3) Da die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer derzeit zurückgehend ist, bedarf es eines Gesamtpersonalkonzepts, in das auch der Dienst von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen, in Jugendarbeit, Verkündigungsdienst u.a. aufgenommen werden sollte.

Datum:
01.10.2019

Siegel:

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	☐	☐
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
— Synodalbüro —
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT
Eing.: 10. OKT. 2019